

Geschäftsreglement

Turnverein Brügg



vom 4. März 2013

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Artikel 1 Zweck

Dieses Geschäftsreglement basiert auf den Statuten des TV Brügg vom 04. März 2013 und regelt Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes und der Technischen Kommission.

Artikel 2 Zusammensetzung Vorstand VS

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Finanzchef
- Medienchef
- Sekretär
- Sparte-Leiter Jugend
- Sparte-Leiter Aktive
- Sparte-Leiter Fit & Fun

Artikel 3 Zusammensetzung Technische Kommission TK

Die Technische Kommission setzt sich zusammen aus:

- Sparte-Leiter Jugend
- Sparte-Leiter Aktive
- Sparte-Leiter Fit & Fun
- TK- Sekretär
- Vertreter jeder Riege

Einer der Sparten-Leiter übernimmt das Präsidium der TK

Artikel 4 Aufgaben

Der Vorstand erstellt ein Pflichtenheft für jede Funktion im Vorstand und in der Technischen Kommission.

Artikel 5 Kompetenzen

Der Vorstand kann über Vereinsgeschäfte bis CHF 2'000.00 beschliessen.

Artikel 6 Delegationen

Der Verein lässt sich in der Regel vertreten an:

- Delegiertenversammlungen des Turnverbandes Bern Seeland
- Vereinskongress Brügg – Aegerten
- Empfängen und Jubiläen von Ortsvereinen

Artikel 7 Geschenke, Ehrungen, Todesfälle

Der Vorstand erstellt einen Leitfaden, welcher die Vergabe von Geschenken und Ehrungen, sowie das Vorgehen bei Todesfällen regelt.

Artikel 8 Entschädigungen

Die Entschädigungen für Leiterstunden, Vorstandstätigkeiten und Ähnliches, sowie die Vereinsbeiträge an Startgelder richten sich nach dem Spesenreglement.

Artikel 9 Inkrafttreten

Dieses Geschäftsreglement tritt mit seiner Annahme in Kraft.

Für den Turnverein Brügg

Präsident



Michael Ryf

Sekretärin



Nadia Oppliger